

«Aktuelles aus der Kirchenpflege» aus Sitzung vom 13. Jan. 2026

An der Sitzung vom 13. Januar 2026 wurden folgende Geschäfte durch die Kirchenpflege beraten und verabschiedet.

1. Berichterstattung aus dem Pfarrkonvent

Nach über 11 Jahren als Pfarrer in Illnau-Effretikon steht für Pfarrer Simon Weinreich eine berufliche Veränderung bevor. Er wird voraussichtlich ab Sommer 2027 ins Pfarramt nach Winterthur Seen wechseln. Während des Bewerbungsprozesses der Reformierten Kirchgemeinde Winterthur Seen ist ihm bewusst geworden, dass das Stellenprofil gut zu ihm passt und er diese neue berufliche Herausforderung annehmen will. Für ihn und seine Familie ist es einen guten Zeitpunkt für einen Wechsel und sie werden mit einem lachenden und mit einem weinenden Augen Illnau-Effretikon verlassen. Bis zu den Sommerferien 2027 wird Simon Weinreich der Kirchgemeinde aber weiterhin vollständig erhalten bleiben.

Die Kirchenpflege bedauert den Entscheid von Simon Weinreich sehr, auch wenn der Entscheid nach 11 Jahren in der Kirchgemeinde nachvollziehbar ist. Simon Weinreich hat eine wichtige und prägende Rolle in unserer Kirchgemeinde und wird eine grosse Lücke hinterlassen.

Aufgrund dieses personellen Wechsels soll an der nächsten Kirchgemeindeversammlung eine Pfarrwahlkommission eingesetzt werden. Die Kirchenpflege wird über weitere Schritte informieren.

2. Freie Versammlung vom 10. März 2026

Die Kirchenpflege hat für die freie Versammlung folgende Themen ausgewählt, über welche informiert und ausgetauscht werden soll:

- Information zur Evaluation des Ankerangebots «Sonntagmorgengottesdienst»
- Information zum aktuellen Stand im Bereich Liegenschaften
- Kurze Information zu den Gesamterneuerungswahlen, RPK-Wahl und PWK-Wahl
- Information Verkauf Waldparzelle (Meinrad Knecht)

Es besteht auch die Möglichkeit, der Kirchenpflege bereits vorgängig Fragen einzureichen, welche dann an der Versammlung beantwortet werden.

3. Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche Rebbuckstrasse 1

Die landwirtschaftlich nutzbare Fläche des Rebbuck-Hügels (Abb. 1) wurde bisher von Herrn Markus Goll, Effretikon, auf Grundlage einer mündlichen Absprache bewirtschaftet. Es bestand kein schriftlicher Pachtvertrag und es wurde kein Pachtzins entrichtet.

Herr Goll gibt sein landwirtschaftlicher Betrieb per Ende Dezember 31. Dezember 2025 aufgrund seiner Pensionierung auf. Durch die Gesetzgebung über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB und LPG) kann das bisher gepachtete Land eines Landwirtes bei der Übernahme des Betriebs durch einen anderen Landwirt weiter gepachtet werden. Die Landfläche wurde durch Herrn Goll für einen «noch nicht bestimmten» Nachfolger als Fläche angemeldet. Dies führt zu einer unklaren Rechtslage und Bewirtschaftungslage für die Kirchgemeinde. Dementsprechend wurde das Pachtverhältnis seitens der Kirchgemeinde gekündigt per 31. Dezember 2025 und ein neuer Pächter für das Land gesucht.



Abbildung 1: landwirtschaftlich nutzbare Fläche des Rebbuck-Hügels (grob markiert in roter Farbe)

Die Kirchenpflege nimmt die Beendigung der bisherigen Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche zur Kenntnis und beschliesst, dass das Land an Herrn Ortwin Schönholzer, Würgelenstrasse 28b in Effretikon auf den nächstmöglichen Termin neuvergeben wird.

4. Vernehmlassung Pfarrverordnung

Die Kirchenpflege Illnau-Effretikon wurde durch den kantonalen Kirchenrat zur Vernehmlassung über die Teilrevision der Pfarrverordnung zur Stellungnahme eingeladen. Die Kirchenpflege hat diese Möglichkeit wahrgenommen und eine Stellungnahme beschlossen. Wesentliche Punkte sind:

- Die Kirchenpflege begrüsst die Anpassung der verlängerten Frist zur Einberufung der Kirchgemeindeversammlung zur Wahl einer Pfarrwahlkommission gemäss § 9 Abs. 2 und die Verlängerung der Frist über die Zuteilung der Stellenprozente (seitens Kirchenrat) gemäss § 51 Abs. 1-3. Unsere Kirchgemeinde hat damit mehr Zeit, tätig zu werden und erleichtert die Organisation.
- Die Kirchenpflege verneint die Ausweitung des Personenkreises (Stellvertretung von Pfarrpersonen), welche einen Nutzungsanspruch auf ein Pfarrhaus haben. Die Kirchenpflege wünscht sich generell mehr Klärung und gesetzliche Regelungen auf den Nutzungsanspruch von Pfarrhäusern, anstatt eine Ausweitung des Personenkreises. In unserer Kirchgemeinde haben die Pfarrhäuser schon ausreichend zu Unklarheiten und Konflikten geführt, dementsprechend erhöht sich so dieses Potential durch eine solche Gesetzesanpassung.

Die gesamte Stellungnahme kann im Sekretariat eingesehen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Patrick Stark gerne zur Verfügung (Tel. 052 343 24 74, patrick.stark@refilef.ch).

Für die Kirchenpflege

Patrick Stark
Präsident

Rhéa Ehrle
*Ressort Kommunikation &
Mitgliederbeteiligung*